

Der Regionaldirektor	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 14/1900	

	12.12.2024
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Klima, Umwelt und Ressourceneffizienz	zur Kenntnis	24.01.2025	3.1

**Betreff: CO2-Monitoring und digitale Klimaschutzplanung im Ruhrgebiet -
Entwicklungen und Ausblick**

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Das Ruhrgebiet ist auf dem Weg zur grünsten Industrieregion der Welt. Ein wichtiger Faktor auf dem Weg dorthin, ist die Erreichung der Klimaneutralität. Als industriell geprägte Region mit einem nahezu doppelt so hohem pro Kopf-Ausstoß an Treibhausgas-Emissionen im Vergleich zum Bund ist es an allen Akteuren*innen in der Region die Verantwortung hin zu einer klimaneutralen und damit zukunftsfähigen Region zu übernehmen. In dieser Transformation liegen die großen Chancen die Wirtschaftskraft nachhaltig zu stärken und die Lebensqualität weiter zu steigern.

Im Jahr 2021 unterzeichneten alle Mitglieder des Ruhrparlaments ein „Memorandum of understanding“ [Beschlussvorlage: 14/0204]. In dem Papier sprach man sich einstimmig für einen Paris-konformen Pfad und ein klimaneutrales Ruhrgebiet bis spätestens zum Jahr 2045 aus. Das dort angestrebte 1,5 Grad-Ziel scheint jedoch nach dem neusten Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC)-Synthesereport von 2023 nicht mehr einhaltbar zu sein.

Laut IPCC-Synthesebericht des Weltklimarates 2023 sind die bisherigen Maßnahmen im Kampf gegen den Klimawandel zu wenig ambitioniert und weitreichend. Nur ein sofortiges weltweites Umdenken und entschlossenes Handeln könne verhindern, dass sich die Erde bereits in den 2030er-Jahren um 1,5 °C erwärmt haben wird. Aktuell liegt die Erwärmung bereits bei 1,1 °C. Dies führt schon jetzt zu immer häufigeren und intensiveren Extremwetterereignissen, die immer weitreichendere Auswirkungen auf die Natur und den Menschen in allen Regionen der Welt haben.

Um die Auswirkungen des vom Menschen gemachten Klimawandels im angestrebten Rahmen einzuschränken, sind daher gemeinschaftliche Lösungen sowie eine stringente Planung und Umsetzung unverzichtbar.

Dank der Förderung durch die Nationale Klimaschutzinitiative (NKI) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz konnte im vergangenen Jahr (2024) im Ruhrgebiet für alle 53 Kommunen die Web-Anwendung ClimateOS vom schwedischen Unternehmen ClimateView integriert werden, die erstmals ein digitalgestütztes CO₂-Monitoring und eine gemeinschaftliche Klimaschutzplanung ermöglicht. Die Web-Anwendung wird mit 1,2 Millionen Euro durch die Nationale Klimaschutzinitiative gefördert.

Nach der europaweiten Ausschreibung und der Erteilung des Zuschlags an Climate View im Oktober 2023, folgte die regionale Auftaktveranstaltung mit 53 Kommunen zur Integration im Dezember 2023 und einem Kick-Off zum Roll-Out der Web-Anwendung in die Region im Januar 2024.

Die Möglichkeiten der Web-Anwendung machen das Ruhrgebiet dadurch zur Vorreiterregion in Deutschland und darüber hinaus für regionale Klimaschutzplanungen und dem CO₂-Monitoring, da

- kommunale und regionale Planungen anpassungsfähig und agil bleiben, um auf Veränderungen (Gesetzesänderungen, neue Technologien, Krisen, neue Maßnahmen etc.) planerisch reagieren zu können,
- Transparenz geschaffen wird, um glaubwürdig zu sein und das Thema gegenüber Stakeholdern und in der Öffentlichkeit zu kommunizieren,
- Partizipation und gemeinsames Planen und Lernen innerhalb einer Kommune und darüber hinaus mit der Web-Anwendung möglich wird.

Mit der Einführung der Web-Anwendung ClimateOS wurden die Voraussetzungen im Ruhrgebiet geschaffen, um die vom IPCC geforderten konsistenten Planungen und Umsetzungen überhaupt durchführen zu können.

Seit dem Roll-Out

- erhielten hunderte Personen in 53 Kommunen ihre Lizenzen zur Web-Anwendung ClimateOS,
- wurden 33 Schulungstermine für die Anwendung von ClimateOS mit hunderten Personen aus den Bereichen Klimaschutz, Klimaanpassung, Mobilität, Planung und Geoinformatik, Stadtwerke und Datenbeauftragte wurden von Februar bis September 2024 durchgeführt.

Damit wurden zwei von drei Meilensteinen erreicht. Der dritte Meilenstein, die Eintragung der kommunalen Klimaschutzdaten seitens der Kommunen, ist aktuell noch in der Umsetzung.

- Fünf Kommunen haben Ihre Klimaschutzdaten bereits vollständig eingetragen,
- 33 Kommunen sind zurzeit in der Beratung bzw. haben eine Beratung mit dem externen Beraterkonsortium vereinbart, um die digitalen Klimaschutzdaten ihrer Kommune eintragen zu können.
- Von den Beratungsleistungen für die Kommunen sind bis Dezember 2024 rd.19% abgerufen worden.

Die Verzögerung bei der Eintragung der kommunalen Klimaschutzkonzepte in die digitale Plattform ergibt sich zumeist daraus, dass viele Klimaschutzkonzepte gerade aktualisiert werden und die neusten Konzepte einfließen sollen. Darüber hinaus gibt es momentan in sechs Kommunen keinen Ansprechpartner*innen und das Projekt wird dort aktuell nicht bearbeitet. Die Daten aller 53 Kommunen werden voraussichtlich im 1. Halbjahr 2025 komplett integriert sein und den Weg für eine regionale Aggregation (BottomUp) ermöglichen.

Um die Motivation zur Eintragung der Daten durch die Kommunen zu steigern, wurden vom RVR kommunenspezifische Analysen beim Institut für Energie und Umwelt in Heidelberg in Auftrag gegeben (IKkA-Studie). Mit Hilfe der Analysen, die für die Kommunen in ClimateOS nutzbar sind, wurden wissenschaftliche Priorisierungen von Strategien und Instrumenten in der Klimaschutzplanung für jede Kommune aktuell zur Verfügung gestellt. Die Studie wurde bei der Jahresveranstaltung im November 2024 vorgestellt und in einem Planspiel in einer fiktiven Kommune von den Klimaschutzmanager*innen der Region getestet. Im Januar 2025 wird vom RVR hierzu ein Workshop für die Arbeit im IKkA-Bewertungssystem angeboten.

Im Weiteren ist für die Kommunen 2025 eine thematische Fokussierung auf das Dashboard geplant. Das Dashboard ist eine Plattform, die von Kommunen genutzt werden kann, um ihre Zielerreichungspfade (Szenarien) und Maßnahmen über die städtische Website anschaulich mit Grafiken, Texten und Bildern zu veröffentlichen. Eine Anwendungsschulung zum Dashboard wird 2025 allen Kommunen angeboten und seitens ClimateView geschult. Darüber hinaus wird eine Redaktionsschulung für die Kommunen vom RVR angeboten, um Text und Bilder zielgruppengerecht aufarbeiten zu können.

Derzeit stehen vor allem die Städte und Gemeinden im Fokus der digitalen Klimaschutzplanung des RVR. Perspektivisch sollen jedoch auch die Unternehmen aus der Region mit eingebunden werden. Daher werden ab dem 2. Halbjahr 2025 in einem Proof of Concept Klimaschutzplanungen von ersten Unternehmen exemplarisch in die digitale Klimaschutzplanungen integriert.

Für weitere Informationen wird auf die Präsentation im AKUR verwiesen, welche im Nachgang zur Verfügung gestellt wird.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 20100/20300; Kostenträger 0500032/0500052;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Erträge	657.000	164.000			
Personalaufwendungen	525.000	556.000	645.000	379.000	287.000
Sachaufwendungen	978.000	225.000	225.000	225.000	220.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)	846.000	617.000	870.000	604.000	507.000
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029
Erträge	657.000	164.000			
Personalaufwendungen	525.000	556.000	645.000	379.000	287.000
Sachaufwendungen	978.000	225.000	225.000	225.000	220.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe	846.000	617.000	870.000	604.000	507.000
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen. Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
Schubert, Simone	Höppener, Christoph	Bereich IV Umwelt und Grüne Infrastruktur Frense, Nina	
Akt.zeichen			